

Kammerton

Die digitale Kammerzeitung

Intensive Rechtsberatung für Geflüchtete aus der
Ukraine



Intensive Rechtsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine

Fragen an RAin Maria Derra und RA Aleksej Ermolenko, Berlin
Intensive Rechtsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine

Portal der RAK Berlin
Job-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Bericht von der Veranstaltung zur Armutsbefragung am 25. April 2022
„Manchmal ahnen Rechtsanwälte gar nicht, wie wichtig sie sind“

Fragen an Vorstandsmitglied Beate Grether-Schliebs
Zur Neuregelung des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen

Fragebogen
CCBE-Präsident James MacGuill antwortet – auf Englisch

Fortbildung
Kooperation mit dem DAI

Online am 24.06.2022
Fortbildung der RAK Berlin zum beA

Schiedspersonen gesucht
Meldungen

Intensive Rechtsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine



Seit Kriegsbeginn leisten Rechtsanwältin Maria Derra und Rechtsanwalt Aleksej Ermolenko in großem Umfang Rechtsberatung in Berlin für Geflüchtete aus der Ukraine. RAin Derra hat bis zu ihrem Jurastudium in Russland gelebt; RA Ermolenko ist mit sechs Jahren aus der Ukraine nach Berlin gekommen. Beide arbeiten in Berlin zusammen in der KAYP Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Der Kammerton hat sie interviewt.

Frau Kollegin Derra, Sie sind in Tscherepowez in Russland geboren; Herr Kollege Ermolenko, Sie sind in Charkiw in der Ukraine geboren: Wie stark ist

heute Ihre Bindung dorthin und welche Auswirkung hat darauf der Krieg?



Rechtsanwältin Maria Derra

Maria Derra: Ich bin in Russland aufgewachsen und habe in Sankt Petersburg mein Lehramtsstudium abgeschlossen, bevor ich 2004 zum Jurastudium nach Deutschland kam. Meine Eltern, meine Verwandte, meine Schul- und Studienfreunde leben alle in Russland. Ich bin auch unter den russischen Kolleginnen und Kollegen sehr gut vernetzt und habe viele Mandanten mit (Wohn-) Sitz in Russland.

„Besonders schmerzhaft ist für mich der Gedanke, dass ich meine siebzigjährigen Eltern nicht mehr besuchen kann.“

Vor dem 24.02.2022 war ich regelmäßig, d.h. mindestens einmal im Monat in Moskau, aber auch in anderen russischen Städten geschäftlich unterwegs. Ich traf mich mit meinen Mandanten, nahm an zahlreichen Konferenzen, Tagungen, Foren für Juristen teil, hielt Vorträge an juristischen Fakultäten russischer Universitäten, engagierte mich stark für die Popularisierung des deutschen Rechts in Russland, indem ich als Mitglied der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V. Webinare organisierte und durchführte, Beiträge zu

Fragen des deutschen Rechts in russischer Sprache verfasste und mich als Co-Redakteurin bei der Veröffentlichung von vier Sammelbänden zum deutschen Recht in russischer Sprache einsetzte. Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist nun Schluss damit.

Besonders schmerzhaft ist für mich der Gedanke, dass ich meine siebzigjährigen Eltern nicht mehr besuchen kann. Und ich weiß nicht einmal, ob und ggfls. wann ich sie wieder sehen und umarmen werde, denn für meine aktive Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge hier in Deutschland, meine klare Positionierung und scharfe Verurteilung des Krieges drohen mir in meiner Heimat bis zu 15 Jahre Haft.

Aleksej Ermolenko: Zum besseren Verständnis meiner persönlichen Bindung zur Ukraine, möchte ich kurz meine Immigration aus der Ukraine nach Deutschland umreißen.



Rechtsanwalt Aleksej Ermolenko

Meine Familie immigrierte 1991 nach Deutschland, Berlin, aus der nun aufgrund der jüngsten dramatischen Ereignisse aus den Medien bekannt gewordenen Stadt Charkiw. Charkiw liegt unweit der russischen Grenze in ca. 60 km Entfernung und ist eine der mit am stärksten von den russischen Kriegsbewegungen betroffene Stadt. Viele der Wahrzeichen Charkiws, welche meine Eltern als Sinnbild ihrer Heimat kannten, sind mittlerweile von den Bombenangriffen zerstört.

Als ich 1991 nach Deutschland kam, war ich sechs Jahre alt, mein jüngerer Bruder gerade mal ein halbes Jahr alt. Wenn ich in meiner Kindheit und Jugend gefragt

wurde, woher ich komme, da hatte ich mich sehr schwergetan, die passende Antwort zu finden. Ich verstand damals noch nicht so recht, dass es nach dem Zerfall der Sowjetunion nunmehr eine klare Unterscheidung zwischen Ukrainern und Russen geben sollte.

Die Stadt Charkiw, war aufgrund ihrer geographischen Lage, insbesondere der Nähe zur russischen Grenze, lange Zeit und wohl auch noch bis zu den jüngsten Ereignissen eine doch sehr russisch geprägte Stadt, in der überwiegend Russisch gesprochen wurde. In den ersten 6 Jahren meines Lebens in der Ukraine, wuchs ich nur russischsprachig auf. Zu Hause wurde bei uns nur Russisch gesprochen und Ukrainisch haben meine Eltern zwar als zweite Muttersprache in der Schule gelernt. Weil ich jedoch ab der ersten Klasse bereits in Berlin lebte, blieb bis heute Russisch meine Muttersprache.

Aufgrund dieser Vermischungen und Überlappungen fühlte ich mich lange Zeit in Deutschland irgendwie sowohl deutsch, ukrainisch als auch russisch. Viele meiner Kindheitsfreunde, mit denen ich bis heute in einem sehr engen freundschaftlichen Verhältnis bin, sind Immigranten sowohl mit ukrainischen als auch russischen Wurzeln.

„Ich entschied mich jedoch, soweit wie möglich nicht von negativen Hassgefühlen anstecken zu lassen.“

Der Russland-Ukraine Konflikt, der jetzt in den Medien so vorherrschend ist und immer weitere düstere Dimensionen annimmt, baut leider eine stark fühlbare Mauer zwischen Ukrainern und Russen auf. Diese Mauer ist geprägt aus Gefühlen der Enttäuschung, Unverständnis und damit einhergehender immer weiter zunehmender emotionaler Distanz. Dieses Gefühl der Abtrennung von einander steckt leider immer mehr Menschen an und zwar auf beiden Seiten.

Aus der russisch-sprachigen Community (zu denen ich sowohl Immigranten mit ukrainischen als auch russischen Wurzeln zähle) kenne ich eine große Anzahl an

nahestehenden Personen und sogar Familienangehörigen, die sich von dieser emotionalen Flut an feindseligen Gefühlen haben mitreißen lassen, mit der Folge des gänzlichen Kontaktabbruchs zueinander.

Ich entschied mich jedoch soweit wie möglich nicht von negativen Hassgefühlen anstecken zu lassen. Ich will so weit wie möglich den Weg der Kommunikation und des Mitgefühls mit denjenigen gehen, welche sich gemeinsam gegen den Krieg aussprechen und sich von der aggressiven und menschenverachtenden Haltung der russischen Regierung distanzieren.

Es gibt sehr viele unschuldige und friedliche Menschen in der russischen Bevölkerung, welche aus meiner Sicht unfreiwillig unschuldige Geiseln ihres Staatsoberhauptes wurden, fast sogar machtlos und gefangen in der neuen schrecklichen Realität Russlands aufwachten und die sich persönlich gegen den russischen Kriegskurs für die Opfer in der Ukraine und für die Demokratie aussprechen.

Seit wann leben und arbeiten Sie in Deutschland?

Derra: 2004 habe ich mein Jurastudium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aufgenommen, seit 2012 bin ich als Rechtsanwältin tätig, zunächst in München, seit 2020 in Berlin. Ich bin nach Deutschland gekommen, um meinen Teenager-Traum zu erfüllen. Ich habe nämlich bereits mit 14 Jahren beschlossen, dass ich Rechtsanwältin in Deutschland werden möchte. Im Rahmen eines vierwöchigen Schüleraustausches besuchte ich ein Gymnasium in Koblenz und fand den Rechtskundeunterricht so faszinierend, dass für mich seitdem feststand, was mein künftiger Beruf sein wird. Mein erstes Studium in Sankt Petersburg (es war Lehramt Deutsch und Englisch) war somit nur ein Mittel zum Zweck: Mir war bewusst, dass ich sehr gute Deutschkenntnisse brauche, um Jura in Deutschland zu studieren.

Ermolenko: Ich lebe seit 1991 in Deutschland. Ich wuchs in Berlin auf und zog 2004 studienbedingt zunächst nach Bielefeld und dann nach München. Mein Jurastudium absolvierte ich in München an der Ludwig-Maximilian-Universität. Nach erfolgreichem Abschluss meines Zweiten Staatsexamens in München zog

ich schließlich zurück nach Berlin. Hier fühlte ich mich nach wie vor zu Hause, arbeitete zunächst als Rechtsanwalt in einer Kanzlei für Kapitalmarkt- und Bankenrecht und machte mich dann bald selbstständig als Rechtsanwalt. Ich gründete 2018 die Anwaltskanzlei Ermolenko und 2020 die KAYP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

In welchem Umfang leisten Sie Rechtsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine seit dem Kriegsbeginn am 24. Februar 2022?

Ermolenko: In gemeinsamer Zusammenarbeit mit Frau Rechtsanwältin Maria Derra und Kooperation mit weiteren Kolleginnen und Kollegen bieten wir Rechtsberatung für ukrainische Kriegsflüchtlinge in folgenden Rechtsgebieten an: Migrationsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Immobilienrecht und Gesellschaftsrecht

Derra: Am 26.02.2022 habe ich über meine Facebook-Seite meine Visitenkarte geteilt und allen Menschen, die vor dem Krieg aus der Ukraine nach Deutschland fliehen, meine anwaltliche Unterstützung und Hilfe angeboten. Danach klingelte mein Handy ununterbrochen.

„Im März waren wir sieben Tage die Woche im Büro.“

Die Anzahl der eingegangenen Nachrichten bzw. entgangenen Anrufe über verschiedene Messenger innerhalb der ersten 24 Stunden nach diesem Post auf Facebook hat mich schwer beeindruckt: Es waren mindestens 500.

In unserer Kanzlei haben wir ein gesondertes E-Mail-Postfach sowie eine gesonderte Telefonhotline für ukrainische Flüchtlinge eingerichtet. In den ersten 3-4 Wochen nach dem Kriegsbeginn gab es solche Tage, an denen wir fast ausschließlich damit beschäftigt waren, Rat suchende Menschen telefonisch zu unterstützen. Zwischen den Telefonaten beantworteten wir die zahlreichen E-Mails. Und das taten wir auch am Wochenende. Im März waren wir sieben Tage

die Woche im Büro.

Mittlerweile ist es etwas ruhiger geworden. Allgemeine Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht und aktualisieren diese ständig.

Welche Fragen stehen bei dieser Rechtsberatung im Mittelpunkt?

Ermolenko: Nachdem nunmehr Klarheit über den aufenthaltsrechtlichen Status der ukrainischen Flüchtlinge herrscht, wenden sich die Menschen immer mehr mit ganz „normalen“ Fragen an uns: Was sollte man beim Abschluss eines Mietvertrages oder eines Arbeitsvertrages beachten, was braucht man zur Gründung einer Firma, wie meldet man sich als Einzelunternehmer an, was tut man nach einem Kfz-Unfall, wie fordert man Kindesunterhalt etc.

Derra: Aber es herrscht weiterhin etwas Unsicherheit bei Fragen, wie:

- Dürfen Kriegsflüchtlinge, die bereits einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten haben, zurück in die Ukraine reisen, z.B. um zurückgelassenes Eigentum zu holen, jemanden zu besuchen?
- Erhält man weiter Sozialleistungen, wenn man eine Arbeit aufnimmt?
- Darf man sein eigenes Geld behalten, wenn man Sozialleistungen beantragt?
- Darf man den Wohnort in Deutschland wechseln, wenn man bereits als Kriegsflüchtling mit einer Wohnsitzauflage registriert ist?

Wie geht es zur Zeit den Kolleginnen und Kollegen in Ukraine?

Derra: Ganz unterschiedlich. Zu Kolleginnen und Kollegen z.B. aus Mariupol habe ich leider keinen Kontakt mehr. Ich weiß nicht, wie es ihnen geht, ob sie noch in der Stadt und am Leben sind. Kolleginnen und Kollegen in der Westukraine (z.B. Lwiw, Iwano-Frankiwsk, Ternopil, Transkarpatien) sind dort geblieben und gehen ihrer Arbeit weiterhin nach, soweit ich weiß. Viele Kolleginnen und Kollegen aus der Ostukraine (z.B. Charkiw, Dnipro, Luhansk, Donezk) sind dagegen geflohen.

Die meisten von ihnen kannte ich nicht einmal persönlich, wir waren lediglich auf Facebook „befreundet“.

Seit dem Kriegsbeginn habe ich mit vielen von ihnen jedoch so oft geschrieben und telefoniert, dass ich mittlerweile ihre Lebensgeschichte sowie ihren langen Weg nach Deutschland kenne und weiß, wo sie sich letztendlich niedergelassen haben, wie es ihnen geht, welche Schulen ihre Kinder besuchen und was sie selbst für Pläne für ihr neues Leben in Deutschland haben. Wir sind ständig im Kontakt.

„Die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten weiter in ihrem Beruf arbeiten.“

Welche Möglichkeiten nutzen diese Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nach Deutschland kommen?

Derra: Die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten weiter in ihrem Beruf arbeiten, was absolut nachvollziehbar ist: Sie waren erfolgreiche Anwältinnen und Anwälte in der Ukraine, führten jahrelang ihre Kanzleien, oft an mehreren Standorten und mit vielen Mitarbeitern. Sie verstehen jedoch, dass die Berufsausübung in Deutschland beinahe unmöglich ist. Viele sprechen kein Deutsch und niemand verfügt über Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung.

Mit Begeisterung und sehr viel Dankbarkeit haben ukrainische Kolleginnen und Kollegen auf die von der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Verfügung gestellte Plattform „Jobs for Ukrainian Refugees“ reagiert. Ich erhielt Nachrichten von vielen Kolleginnen und Kollegen nicht aus Berlin mit der Frage, ob auch andere Rechtsanwaltskammern ähnliche Seiten anbieten. Die Idee einer solchen Jobbörse und vor allem die hinter dieser Idee stehende Hilfsbereitschaft deutscher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kam sehr gut an.

Wir führen derzeit mit einer Kollegin aus Odessa sehr konstruktive und vielversprechende Gespräche über mögliche Zusammenarbeit.

Welche Unterstützung können ihnen die Berliner Kolleginnen und Kollegen

leisten?

Derra: Bei den meisten ukrainischen Kolleginnen und Kollegen herrscht Unsicherheit betreffend ihre beruflichen Möglichkeiten in Deutschland. Manche hoffen, dass sie ihren ukrainischen Abschluss doch noch irgendwie anerkennen lassen können. Andere trauen sich nicht, sich an deutsche Kolleginnen und Kollegen zu wenden, da sie kein Deutsch sprechen und sich unsicher fühlen. Informationen im Internet oder auf einer Veranstaltung, die deutlich machen, was man darf und was man nicht darf, würde meines Erachtens vielen ukrainischen Kolleginnen und Kollegen helfen, Klarheit darüber zu bekommen, welche Möglichkeiten ihnen in Deutschland offenstehen, was realistisch ist und was sie tun müssen, um rechtmäßig ihren Job weiter auszuüben.

„Wenn also Berliner Kollegen und Kolleginnen kostenlos Arbeitsplätze anbieten könnten, dann wäre dies schon mal ein hilfreicher Weg.“

Ermolenko: Wir sprachen inzwischen mit mehreren ukrainischen Kolleginnen und Kollegen darüber, wie wir helfen könnten, und wir bereiten derzeit ein gemeinsames Beratungskonzept vor. Unsere nach Deutschland geflüchteten ukrainischen Kolleginnen und Kollegen könnten den hier ebenfalls angekommenen Kriegsflüchtlingen bei der Regelung ihrer Rechtsverhältnisse in der Ukraine auch aus Deutschland helfen.

Wenn also Berliner Kollegen und Kolleginnen kostenlos Arbeitsplätze anbieten könnten, dann wäre dies schon mal ein hilfreicher Weg.

Welche Befürchtungen und welche Hoffnungen haben Sie?

Derra: Meine größte Befürchtung ist, dass der Krieg noch länger dauern wird und es nicht absehbar ist, wann und mit welchen Folgen er für das ukrainische Volk, aber auch für die ganze Welt endet. Meine größte Hoffnung ist daher, dass das grausame Sterben der Menschen in der Ukraine schnellstmöglich aufhört. Das ist

momentan das Allerwichtigste für mich. Was mein Heimatland anbelangt, so habe ich keine Illusionen mehr. Putin hat Russland 30 bis 40 Jahre zurückgeworfen und in die weltweite Isolation gebracht. Er hat sein eigenes Land in den Ruin getrieben. Und mich, deutsche Rechtsanwältin mit russischem Pass und ukrainischem Herzen seit dem 24.02.2022 hat er heimatlos gemacht.

Ermolenko: Meine Befürchtungen decken sich sehr mit denen meiner Kollegin Derra. Ich fürchte, dass die emotionale Kluft zwischen Ukrainern und Russen, sowohl in Deutschland als auch in allen anderen Teilen dieser Welt immer größer wird und dass sich diese einst so nahestehenden Menschen über viele Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte, nicht mehr friedlich und freundschaftlich werden begegnen können. Ich hoffe dennoch, dass die Menschen in Russland sich mit der Zeit einig gegen das Regime in ihrem Land aussprechen werden und die Demokratie auch in Russland auflebt.

[Zu den Job-Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine](#)



Job-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Auf der Website der Rechtsanwaltskammer haben die Kammermitglieder unter [„Angebote für Geflüchtete einstellen“](#) ab sofort ohne vorherige Anmeldung die Möglichkeit, für die aus der Ukraine geflohenen Kolleginnen und Kollegen sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedene Angebote aufzugeben:

- einen Job für eine Kollegin oder einen Kollegen aus der Ukraine,
- einen Praktikumsplatz für eine Kollegin oder einen Kollegen,
- einen Job für eine Fachangestellte oder einen Fachangestellten / eine Sekretärin oder einen Sekretär
- einen Bürojob für Geflüchtete (z.B. IT-Unterstützung, Botentätigkeit)
- das Angebot, freie Ressourcen einer Kanzlei separat zu

nutzen (z.B. Schreibtisch, Internet, Telefon).

Es ist im Rahmen der maximalen Zeichenzahl möglich, die Angebote auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch oder auch mehrsprachig einzustellen.

Auf der Seite „[Jobs for Ukrainian Refugees](#)“ können die Geflüchteten dann die Angebote finden und sich direkt bei den Kammermitgliedern bewerben.

Außerdem wird dort auch über die Möglichkeit der Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine informiert, sich gem. § 206 BRAO in Deutschland niederzulassen.

Zum Antragsformular gem. § 206 BRAO

- [auf Deutsch](#)
- [auf Englisch](#)
- [auf Ukrainisch.](#)

„Manchmal ahnen Rechtsanwälte gar nicht, wie wichtig sie sind“

In einem war sich das Podium bei der Veranstaltung zur Armutbestrafung am 25. April 2022 einig: Das neue Buch von Dr. Ronen Steinke „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue Klassenjustiz“ stelle eine sehr gute Analyse dar. Auf dem Podium neben Dr. Ronen Steinke, Redakteur der Süddeutschen Zeitung: Prof. Dr. Lena Kreck, Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Prof. Dr. Christine Graebisch von der FH Dortmund und als Moderatorin RAin Franziska Nedelmann, stellvertretende Vorsitzende des RAV. Eingeladen hatten die Strafverteidigervereinigungen aus Berlin und aus Baden-Württemberg, die AG Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und die RAK Berlin.

„Das Buch hat einen Nerv getroffen“, so Dr. Vera Hofmann, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, in ihrem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung. Die Frage an das Podium sei, ob die Justiz tatsächlich Begüterte begünstige und diejenigen benachteilige, die nichts haben. Sie betonte, dass sich die Rechtsanwaltskammer mit einigen der von Steinke aufgeworfenen Themen schon befasst habe. So habe die Kammer damals vorgeschlagen, dass die Gerichte die Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidiger nach einer verbindlichen Liste beordnen müssten und so sich den „Sparringpartner“ nicht mehr selbst aussuchen dürfen. Der Gesetzgeber habe dies zwar leider anders entschieden, aber die RAK habe auf ihrer Webseite eine Liste mit Suchfunktion eingerichtet, die den Gerichten zumindest eine qualifizierte Auswahl von

Pflichtverteidigerinnen und –verteidigern erlaube.



Beim Grußwort: RAin Dr. Vera Hofmann, Vizepräsidentin der RAK Berlin



Dr. Ronen Steinke, Autor und Redakteur der Süddeutschen Zeitung

Wie er auf das Thema seines Buches gestoßen sei, das schilderte Dr. Ronen Steinke am Anfang seines Vortrags. Nachdem er wie viele andere Journalistinnen und Journalisten zuvor vor allem von den großen Strafprozessen berichtet habe, sei er ins Alltagsgeschäft, zu den kleineren Strafverfahren gewechselt. Häufig würden sich die Angeklagten hier selbst verteidigen und sich, oft ahnungslos, immer wieder um Kopf und Kragen reden. Rechtsanwälte ahnten manchmal gar nicht, wie wichtig sie seien. In vielen Nachbarländern staune man, dass in Deutschland die anwaltliche Verteidigung nicht in jedem Strafprozess von Anfang an gewährleistet sei. Immer stärker stelle sich dieses Problem, so auch beim Strafbefehlsverfahren, in dem viele Beschuldigte auf die eingehende Post nicht

reagieren würden.



Seit Dezember 2021 Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung: Prof. Dr. Lena Kreck

Steinke las im Anschluss einen Ausschnitt aus seinem Buch über die Situation in der JVA Plötzensee vor und nahm dies zum Anlass für scharfe Kritik an der Ersatzfreiheitsstrafe, der inzwischen häufigsten Haftstrafe. Viele kämen immer wieder, seien bereits verschuldet und kämen nicht aus der Armutsspirale heraus.

Prof. Dr. Christine Graebisch, Professorin an der FH Dortmund, vertrat die Auffassung, die Justiz blende die Armut aus. Stets werde verlangt, die Verantwortung zu übernehmen – dadurch werde die Armut wegkonstruiert. Scharf kritisierte sie die Tagessatzhöhe bei ALG-II-Beziehern, da dadurch das Existenzminimum nicht mehr zur Verfügung stehe.

Prof. Dr. Lena Kreck, seit Dezember 2021 Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, machte deutlich, dass sie sich zwar der bisherigen Analyse auf dem Podium weitgehend anschließe, sie sich aber als Senatorin auf realistische Schritte beschränken wolle. Die Armutsquote in Berlin sei sehr hoch und die hohe Zahl von jährlich 400.000 Verfahren der Amtsanwaltschaft führe zu einer Bearbeitungszeit von 8 Minuten pro Fall. Das Personal sei also dringend aufzustocken. In Berlin sei es inzwischen leichter geworden, die Ersatzfreiheitsstrafe durch das Abarbeiten der Tagessätze zu vermeiden, da pro Tag hier nur noch 4 Stunden abgeleistet werden müssten. Allerdings wisse sie, dass viele diese Arbeit auch nicht leisten könnten. Zudem sprach sie sich dafür

aus, in Zukunft mehr Gnadenentscheidungen zu treffen.



Prof. Dr. Christine Graebisch, FH Dortmund.

Die Justiz könne allerdings keine sozialen Probleme lösen. Außerdem stoße man auf Landesebene an Grenzen. Am wichtigsten sei es, durch politische Arbeit zu erreichen, dass auf Bundesebene die Ersatzfreiheitsstrafe, die nicht tat- und schuldangemessen sei, abzuschaffen und zur Entkriminalisierung etwa durch die Abschaffung der Beförderungerschleichung beizutragen. Zudem sprach sie sich dafür aus, die Höhe der Tagessätze nachträglich reduzieren zu können.

Aus dem Publikum kam der Vorschlag an die Senatorin, durch Weisungen die Tagessätze von vorneherein zu senken. Prof. Kreck merkte an, dass sie schon den Vorschlag, durch Weisungen auf die Aktionen der Klimaaktivistinnen und –aktivisten, die sich auf den Stadtautobahnen festgeklebt hatten, schnell zu reagieren, abgelehnt habe, da sie den Rechtsstaat und ausreichende Ermittlungen sicherstellen wolle. Aus dem Publikum folgte daraufhin die Anregung, statt Weisungen Informationsschreiben zu verschicken.

Auf den Einwand von Ronen Steinke, dass in der JVA Plötzensee viele Demente landeten und kein Rechtspfleger offenbar zuvor nachgefragt habe, warum z.B. eingehende Post nicht beantwortet worden sei, erwiderte die Senatorin mit einem Hinweis auf den Zeitmangel bei der Anwaltschaft. Sie wende sich

gegen undifferenzierte Kritik.



**Die Moderatorin: Rechtsanwältin Franziska
Nedelmann, Vizepräsidentin des RAV**

Rechtsanwalt Stephan Schneider, Vorstandsmitglied der RAK Berlin und Vorstandsmitglied der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., kritisierte, dass die „unverzügliche Beiordnung“ in Berlin nach der Antragstellung 6 -9 Monate lang dauere. Der Vorschlag eines Staatsanwalts aus dem Publikum, Ladendiebstahl zu entkriminalisieren und nicht mehr strafrechtlich zu sanktionieren, fand Zustimmung auf dem Podium. Ob eine solche Änderung neue Probleme schaffe, wurde nicht diskutiert.

Wie ein Resumé der Veranstaltung konnte die Forderung der Senatorin verstanden werden, dass das Strafrecht nicht dazu genutzt werden dürfe, Arme auszugrenzen.

Das Interesse an der Veranstaltung war groß: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

nahmen in Präsenz im Bonhoeffer-Haus in Berlin-Mitte und mehr als 50 online teil.



Großes Interesse an der Veranstaltung Fotos: Schick

Zur Neuregelung des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen



RAin Beate Grether-Schliebs

Mit der großen BRAO-Reform, die am 1. August 2022 in Kraft treten wird, hat der Gesetzgeber auch die „Interessenskollision“ neu geregelt. Bisher lautet § 43a Abs. 4 BRAO lediglich: „Der Rechtsanwalt darf keine widerstreitenden Interessen vertreten.“ Nun übernimmt § 43a Abs.4 BRAO^[1] zum großen Teil den bisherigen § 3 Abs.1 – 3 BORA und wird ergänzt um die neu eingefügten § 43a Abs. 5 und 6 BRAO. § 3 BORA wiederum ist am 06.12.2021 von der Siebten Satzungsversammlung neu gefasst worden^[2] und wird, nachdem das BMJ keine Bedenken hatte, auch am 01.08.2022 in Kraft treten.

Fragen zur Neuregelung an Vorstandsmitglied Beate Grether-Schliebs, Mitglied der Abteilung I:

43a Abs. 4 S.1 BRAO n.F. regelt: „Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er einen anderen Mandanten in derselben Rechtssache bereits im widerstreitenden Interesse beraten oder vertreten hat“. Im bisherigen § 3 Abs. 1 BORA war statt vom anderen Mandanten von der anderen Partei die Rede.

Wozu wird dieser Unterschied führen?

Es wird klargestellt, dass ein Mandatsverhältnis bestehen muss. Durch reine Anfragen nach einer Mandatsübernahme schriftlich oder im Vorgespräch wird keine Anwältin Kenntnisse erlangen, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Das ist eine Erleichterung und verhindert die Praxis, an mehrere Kanzleien Angebote zur Mandatsübernahme zu schicken, um deren Auftreten für die Gegenseite vorab zu verhindern.

Auch ansonsten erlangte Kenntnisse außerhalb eines Mandatsverhältnisses verhindern nicht das Tätigwerden für die Gegenseite. Anders und nun ausdrücklich geregelt ist der Fall des Stationsreferendars, der nun erfasst wird (§43a Abs. 5 BRAO n.F.). Nicht geklärt sind die Fälle, in denen Referendarinnen im Rahmen einer Nebentätigkeit oder in denen Studierende als wissenschaftliche Mitarbeiter oder als Praktikanten arbeiten oder gearbeitet haben.

Sehr umstritten waren immer die Beurteilung der Sozietätserstreckung. Zu welcher Neuregelung ist es dabei gekommen?

Die Erstreckung des Tätigkeitsverbotes auf die Sozietät nach Vorbefassung eines Sozietätsmitgliedes bleibt bestehen, knüpft aber an die eigene anwaltliche Tätigkeit an.

Wozu führt dies beim Kanzleiwechsel?

Beim Kanzleiwechsel ist nun zu unterscheiden, ob der Wechsler selbst in der Sache tätig war, dann infiziert er auch die neue Kanzlei, d.h. er nimmt das Tätigkeitsverbot nach § 43 a Abs. 4 S.1 BRAO n.F. mit. Der mit der Sache nicht befasste Wechsler bleibt nach S. 2 mit dem Tätigkeitsverbot belegt, er infiziert aber seine neue Kanzlei nicht mit dem Tätigkeitsverbot, da für ihn selbst kein Verbot nach S. 1 bestand. Dies war bisher umstritten, weil nach dem Wortlaut des § 3 BORA der mit der Sache nicht befasste Wechsler die neue Kanzlei infizierte, dies aber zur sog. Kettenerstreckung des Tätigkeitsverbotes führte, was z.B. für junge Kollegen, die von Großkanzlei zu Großkanzlei wechseln wollen, zu einer Belastung führte, die auch im Lichte der Berufsausübungsfreiheit (Art 12 GG) problematisch war.

43a Abs. 4 S.3 BRAO n.F. stellt klar, dass ein Tätigkeitsverbot auch dann bestehen bleibt, wenn der bzw. die vorbefasste/n Kollege/ Kollegin die gemeinschaftliche Berufsausübung beendet. Bleiben die ehemaligen Kollegen

des vorbefassten Rechtsanwalts damit für immer „verbrannt“?

Ja, für das spezifische Mandat bleibt das so, es sei denn, man lässt sich von dem Tätigkeitsverbot von dem Mandanten befreien (§ 43 a Abs. 4 Satz 4 BRAO).

Was ist unter widerstreitendem Interesse in § 43 a Abs. 4 Satz 1 BRAO zu verstehen?

Der Gesetzgeber hat widerstreitendes Interesse nicht definiert, es gilt daher die bisher dazu entwickelte Rechtsprechung und Lehrmeinung.

Welchen Zweck verfolgt der Gesetzgeber, indem er in § 43a Abs. 4 S. 5 BRAO aufnimmt, dass ein Tätigkeitsverbot auch für die Berufsausübungsgesellschaft gelte?

Das ist die konsequente Anwendung aller Regeln auf diese neue Möglichkeit der Zusammenarbeit von Anwältinnen mit anderen Berufsgruppen. Es wird hier aber auch die Befreiungsmöglichkeit durch den Mandanten nach Satz 5 geben.

Halten Sie es für sinnvoll, dass sich das Kollisionsverbot ab 1. August 2022 nicht mehr auf Bürogemeinschaften (bisher: § 3 Abs. 2 S. 1 BORA) erstrecken wird?

Ja, denn die bisherige Erstreckung war faktisch wegen des gleichzeitig bestehenden Anwaltsgeheimnisses gar nicht zu leisten: Die Anwältin in einer Bürogemeinschaft durfte ja gar nicht erfahren, welche Mandanten die Bürogemeinschaftspartnerin vertritt und konnte so ein eventuell bestehendes Tätigkeitsverbot gar nicht erkennen und beachten.

Die Beachtlichkeit des Einverständnisses der Mandanten ist in § 43a Abs. 4 S.4 BRAO n.F. klarer geregelt worden. Welche Konstellationen betrifft dies?

Dies betrifft ausdrücklich nur die in Satz 2 und 3 beschriebenen Fälle, also die Sozietätserstreckung. Sie gilt auch für die Berufsausübungsgesellschaft (Abs.4 Satz 5). Sie gilt entsprechend für den Fall des nun als Anwalt tätigen vorbefassten Stationsreferendars (Abs. 5 Satz 2).

Für den mit einem Tätigkeitsverbot belegten Anwalt selbst gibt es die Befreiungsmöglichkeit nicht.

Die Kanzlei muss dann geeignete Vorkehrungen treffen, die die „Verschwiegenheit des Rechtsanwaltes“ sicherstellen. Gemeint sein kann hier nur der dann tätige Rechtsanwalt, aber verschwiegen sein muss ja auch der, der vorher in derselben

Sache tätig war. Richtigerweise nimmt man an, dass es einer sog. „Chinese Wall“ bedarf.

In dem neu gefassten § 3 BORA werden in Abs. 4 die Anforderungen an „Chinese Walls“ geschildert. Was wird verlangt?

Es muss eine getrennte Bearbeitung des Mandates erfolgen, was -wie ausdrücklich unter a) bis c) geregelt wird – bedeutet: Die Bearbeitung muss von Personen durchgeführt werden, die sich von der mit dem Tätigkeitsverbot belegten Person (und der Mitarbeiter) unterscheiden, der wechselseitige Zugriff auf die Papier- und auf die elektronischen Akten sowie auf das beA ist ausgeschlossen, die Kommunikation über das Mandat ist verboten . Insbesondere der Ausschluss der Vertretung über das beA, den man sonst ja sinnvollerweise einrichtet, erschwert ein Tätigwerden trotz Einverständnisses sehr.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zu dokumentieren.

Halten Sie die Neuregelungen für gelungen?

Die Neuregelungen stellen eine Verbesserung und Klarstellung in der Anknüpfung an die Tätigkeit und das konkrete Mandat sowie in den Fällen der Sozietätswechsler dar. Sie sind daher zu begrüßen, weil sie einige Probleme lösen.

Sprachlich ist noch nicht alles gelungen, weiterhin ist nur von „dem Rechtsanwalt“ die Rede, nicht von „den Rechtsanwältinnen“ und nicht immer ist klar, ob der vorbefasste oder der infizierte (siehe S.4) Rechtsanwalt (die Rechtsanwältin?) gemeint ist.

[\[1\] Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 41 vom 12. Juli 2021, S. 2366 f.](#)

[\[2\] Vgl. Beschlüsse der Satzungsversammlung zur Berufsordnung](#)

CCBE-Präsident James MacGuill antwortet - auf Englisch



James MacGuill

James MacGuill, Managing Partner at MacGuill and Company, was admitted to the role of solicitor in 1986 and was appointed a Notary Public in 1996. He has been in private practice ever since as a litigator with an emphasis on public

law, especially criminal law. He has been actively involved in The Law Society of Ireland, has chaired many of its committees and served as President of the Law Society in 2007-2008. He joined the Council of Bars and Law Societies of Europe in 2008, where he was Head of the Irish Delegation and, later, Chair of its Criminal Law Committee until January 2019.

Responses from the CCBE President James MacGuill to the Berlin Bar questionnaire:

Why did you become a lawyer?

My father was a lawyer and I was interested in his work and career. I was particularly impressed by the difference he made representing people of limited resources with no legal qualifications. I have one sibling who is also a lawyer and three other siblings who have their own separate professions.

Your role models in the legal profession?

This is a difficult question. My father was both my personal and professional hero. Objectively the various recipients of the annual CCBE Human Rights award inspire us all. In terms of fictional lawyers, Atticus Finch (played by Gregory Peck), in the 1962 film *To Kill a Mockingbird* is the role model for many criminal lawyers and a reminder that both, in film and in real life, justice does not always prevail.

What three qualities should a good lawyer have?

Integrity, application and patience.

Whom do you recommend to take up the legal profession?

As lawyers we know that there is *no one size fits all* in our profession with very many different disciplines. My own field of public law is I believe especially suitable for people who believe in using law as an instrument of social justice and for people who are interested in the rights of their fellow citizens – particularly

when those rights are threatened by the excesses of the State.

Which professional regulations for the legal profession do you consider necessary or superfluous?

I believe the recent Commission anti-money laundering package of proposals are poorly conceived. While there are many useful aspects to the proposals, there are various issues which run the risk of interfering with the independence of the profession. The proposals would also result in the creation of a supervisory authority with various powers which we believe could further interfere with the independence of the profession.

What are you looking for in your next voluntary work in the near future?

I think that the recent unlawful invasion of Ukraine will provide many opportunities for lawyers to use their skills constructively to assist the displaced refugees.

What was the motive for your volunteering?

A desire to contribute to the improvement of the regulation and representation of the legal profession initially, locally and then nationally and now internationally.

How much time do you need for this task?

The time spent on this work is also time spent learning about legal developments which would need to be undertaken anyway. I see the time spent on the activities of the CCBE as being another method of continuing professional development.

What does the legal professional lack the time for?

I personally prefer legal documents to be drafted in a straightforward and clear fashion rather than using obscure arcane and overly lengthy precedents. Clarity

in pleading improves the use of court time and avoids unnecessary delays

Do you use social networks?

Probably not as efficiently and as expertly as I should, but I do avail of the information that is so readily available. Regrettably, professionally I often have to assist those who have been victims of abuse on social platforms which is an increasing problem.

What makes you angry?

Injustice – especially if it is derived from discrimination against a particular class.

To which topic would you dedicate a book and with which title?

I would not write about legal topics but rather consider areas like travel writing!

What changes in everyday working life do you particularly appreciate?

Remote working is not ideal in every situation, but it has some unexpected benefits. Ireland is a small community where, especially outside Dublin, people are keen to protect their privacy. Many clients valued the option of the privacy of a video consultation rather than being seen going to a lawyers office generating speculation as to their business. I found such people to be more relaxed and their

instructions much clearer as a result.

With whom would you like to swap roles for a day?

Vladimir Putin in the naïve belief I could put an end to this illegal war.

Do men have it easier in their profession than women?

While at one time this may very well have been true I believe that it has gradually changed, even if it is not entirely reversed. In Ireland at one time in recent years the following senior legal figures were all women

Chief Justice, Minister for Justice, Attorney General, Director of Public Prosecutions, Chief State Solicitor, Chief Prosecution Solicitor and Commissioner of An Garda Síochána (Irish police).

Today we have women as Minister for Justice, President of the High Court., Director of Public Prosecutions, Chief Prosecution solicitor, President of the Law Society and both the Chair and CEO of the Bar Council.

I think this demonstrates that we aim to achieve true equality.

What strengths and weaknesses do you have?

I think by virtue of our legal training we are skilled in lateral thinking and seeking solutions to complex problems. As a weakness I could improve my technology

skills.

Your biggest flop.

Never having been good enough to play sport at any level for my country.

What you read, hear, watch first thing in the morning?

Irish national radio (RTE 1). It starts the day with a blend of news, music and colour pieces before the news and current affairs programme starts at 7 AM.

Your favourite hobby

Attending sports of any kind

What career decisions would you like to change in hindsight?

I regret not having studied in a foreign university for a year before commencing my professional training and I would very much recommend a Masters in a foreign country to any aspirant lawyer.

What is the best career advice you have been given that helped you the most?

To immediately and fulsomely acknowledge any mistake you have made, particularly in a court.



Seit dem Jahr 2010 besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer Berlin und dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI) eine erfolgreiche Veranstaltungskooperation. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und die Mitarbeiter der Kammermitglieder erhalten hierdurch die Gelegenheit, das sehr umfangreiche Fortbildungsangebot des DAI **zu ermäßigten Kostenbeiträgen** zu nutzen.

Die Teilnahmegebühren für Präsenzseminare, für den Online-Teil einer Hybrid-Veranstaltung und für Online-Vorträge LIVE liegen für 5-Stunden-Termine bei 175,- €, für 10-Stunden-Termine bei 345,-€ und für 15-Stunden-Termine bei 395,- €. Der ermäßigte Kostenbeitrag für 2,5-stündige LIVE-Online-Vorträge mit Möglichkeit der Interaktion und für Online-Vorträge zum Selbststudium liegt bei 115,- €. Auch für die weiteren Fortbildungsangebote bestehen für die Mitglieder der RAK Berlin ermäßigte Kostenbeiträge.

[Zur Anmeldung zu den Kooperationsveranstaltungen von RAK Berlin und DAI](#)

Zum ebenfalls reduzierten Kostenbeitrag in Höhe von 79,- € können die Mitglieder der RAK Berlin an den Online-Kursen für das Selbststudium im DAI teilnehmen [und sich hier beim DAI anmelden.](#)

[Daneben findet am 24.06.2022 ein Online-beA-Seminar statt, angeboten von der RAK als eigener Termin.](#)

[Zur aktuellen Hybrid – und Präsenz-Veranstaltungsübersicht \(für Mai und Juni 2022, Stand: 27.04.2022\)](#)

[Zur aktuellen eLearning-Veranstaltungsübersicht \(für Mai und Juni 2022, Stand: 27.04.2022\)](#)

Fortbildung der RAK Berlin zum beA

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet das **beA-aktiv-Seminar am Freitag, 24. Juni 2022, 15 – 19 Uhr, wieder als reines Online-Seminar** über Zoom an. Das früher zweiteilige Seminar wird nun in einem etwas längeren Termin bei einer Teilnahmegebühr in Höhe von 60,-€ für Kammermitglieder angeboten:

[Online-Seminar beA-aktiv am 24.06.2022: Zum Programm und zur Anmeldung](#)

Meldungen

Schiedspersonen gesucht

Die Rechtsanwaltskammer Berlin sucht für die gelegentliche Benennung von Schiedspersonen gemäß § 18 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) interessierte Kolleginnen und Kollegen. Diese werden auf Ersuchen der Rechtsschutzversicherung von der Kammer bestimmt, wenn auf Versicherungsnehmerseite der Ablehnung von Versicherungsschutz widersprochen und die Einleitung eines Schiedgutachterverfahrens verlangt wird. Die Schiedsgutachterin oder der Schiedsgutachter hat dann insbesondere die Erfolgsaussichten der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers im jeweiligen Versicherungsfall zu prüfen. Interessierte müssen seit mindestens fünf Jahren zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein.

Wegen vermehrter Nachfragen im Schadensrecht im Bereich Diesel-Pkw werden insbesondere in diesem Sektor Interessierte gesucht. Ansonsten können auch weitere Rechtsgebiete angegeben werden. Die Abrechnung erfolgt durch die Versicherung nach RVG. Interessenbekundungen bitte schriftlich an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer z.Hd. RA Dr. Andreas Linde (per beA an die RAK oder per E-Mail an info@rak-berlin.org

oder Fax: 030/306931-11)

EGVP-Postfächer aller Behörden in Berlin am 07.05.2022, 05.00 – 13.00 Uhr, nicht erreichbar

Unter den Meldungen auf der EGVP-Website findet sich die Nachricht, dass am 7. Mai 2022, von 5.00 – 13.00 Uhr, keine Nachrichten in die EGVP-Postfächer von Berlin geschickt werden können, da die Netzwerkkommunikation in der Cloud in dieser Zeit komplett unterbrochen wird.

Diese Postfächer sind dann auch mit beA-Nachrichten nicht erreichbar.

[Zur Meldung auf der EGVP-Website](#)

Maria-Otto-Preis 2022 geht an Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen

[Der Deutsche Anwaltverein \(DAV\) hat den Maria-Otto-Preis 2022 an](#)

[Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen verliehen.](#) Sie habe sich in

vielfältiger Weise für die Anwaltschaft und den Rechtsstaat eingesetzt und sich immer wieder für spezielle frauenspezifische Themen engagiert. Dr. Margarete Gräfin von Galen war von 2004 bis 2009 Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin und darüber hinaus im Kammervorstand.

Warnung vor vorgeblichen „Mahnschreiben“ einer nicht existierenden Münchner Anwaltskanzlei – Schreiben einer nicht existierenden Rechtsanwaltskanzlei „Kanzlei Schmidt und Kollegen“ bzw. „KS Anwaltssozietät“

Die Rechtsanwaltskammer München hat darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Tagen offenbar bundesweit Schreiben an Privatpersonen unter dem Betreff „Vorgerichtliche Mahnung“ von der angeblichen Kanzlei, die unter einer Adresse in der Münchner Maximilianstraße 35a auftritt, versandt worden seien. Die Adressaten werden in diesem Schreiben aufgefordert, Zahlungen mittels

Lastschriftverfahren an eine „Euro Lotto Zentrale Euro Jackpot GmbH“ zu leisten.

Auch in Berlin ist mindestens eine solche „vorgerichtliche Mahnung“ eingetroffen.

Die Rechtsanwaltskammer München weist nachdrücklich darauf hin, dass unter der angegebenen Adresse keine Kanzlei existiere. Die beiden auf dem Briefbogen genannten Personen „Benjamin Kowalski“ und „Michael Schmidt“ sind keine in München zugelassenen Rechtsanwälte und keine Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München. Auch die genannte „Euro Lotto Zentrale Euro Jackpot GmbH“ scheint tatsächlich nicht zu existieren. Anrufe unter der angegebenen Telefonnummer führen lediglich zu einer Mailboxansage, die keine Zugehörigkeit zu einer Kanzlei erkennen lässt. Die Rechtsanwaltskammer München wird die gebotenen Schritte einleiten.

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Präsidenten RA Dr. Marcus Mollnau

Geschäftsstellenleitung:

Hauptgeschäftsführerin: RAin Marion Pietrusky

Verantwortlich für den Inhalt:

RAin Marion Pietrusky, Hauptgeschäftsführerin der RAK Berlin,
RA Benno Schick, Geschäftsführer der RAK Berlin
RA Dr. Andreas Linde, Geschäftsführer der RAK Berlin

Betreuung Internetauftritt:

[xport communication GmbH, Dresden](#)

Bundesrechtsanwaltskammer

Die RAK Berlin gehört der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, an: BRAK, Littenstraße 9, D-10179 Berlin. Informationen über die BRAK finden Sie unter www.brak.de

Gesetze und Satzungen

Es wird insbesondere auf folgende Gesetze und Satzungen verwiesen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO),
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA),
Fachanwaltsordnung (FAO), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB),
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Diese Gesetze können zum Teil über das Internetportal der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über das Internetportal des Bundesjustizministeriums abgerufen werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin

Haftungsausschluss, Verlinkung und Copyright:

Die Webseiten der RAK Berlin bieten eine Vielzahl von Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die auf diesen Webseiten enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig zusammengestellt. Sie geben jedoch nur einen Überblick und ersetzen auf keinen Fall eine rechtliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass die RAK Berlin keine Rechtsberatung erteilen darf. Eine Garantie für die auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden. Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Die Betreiber behalten es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Es wird keinerlei Verantwortung für Maßnahmen übernommen, die auf der Grundlage der Informationen dieser Webseiten ergriffen werden.

Urheberrecht:

Alle verwendeten Inhalte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Webseiten ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.

Links auf Webseiten Dritter – Haftungsausschluss:

Die veröffentlichten Hyperlinks werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die Betreiber haben keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der verlinkten Webseiten. Sie sind nicht für den Inhalt dieser verknüpften Webseiten verantwortlich und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Webseite, auf die verlinkt wurde. Die Haftung desjenigen, der lediglich auf die Veröffentlichung durch einen Hyperlink hinweist, ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Littenstraße 9

10179 Berlin

Telefon: 030/30 69 31 0

Telefax: 030/ 30 69 31 99

E-Mail: info@rak-berlin.org (Spamschutz; bitte Leerstellen vor und nach @ weglassen)

Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer

Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Information zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform)

Der Link zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU lautet <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.